

Haftungsverzicht

für die Teilnahme am Trainingsbetrieb und Veranstaltungen jeglicher Art auf dem Vereinsgelände in Wildenhorst.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Bewerber und Fahrer erklären mit Unterschrift der Vereinbarung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.
- Den Eigentümer des Geländes, Herrn Franz Köpke, Preetz

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Unterschrift der Vereinbarung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum,

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Name, Vorname (Teilnehmer/ Gastfahrer)

Adresse (Teilnehmer/ Gastfahrer)

MSV Preetz Trainingsgelände Wildenhorst



Unser Trainingsgelände befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet, daher sind einige Beschränkungen zu beachten:

- Der Bereich links von der Zufahrt darf nicht befahren werden (im vorderen Bereich Drahtzaun, hinten durch Strauchwerk verbaut)
- Das Gelände endet zur B202 hin direkt am Ende der Auffahrten, noch vor der Baumreihe, man erkennt deutlich die Zaunpfähle!
- Der gesamte rechte Bereich des Geländes (Trockengraswiese) ist gesperrt, am oberen Ende des Lehmhanges ist eine Fahrspur erkennbar, dahinter ist Schluss!
- Beim Parken ist darauf zu achten, dass die Zufahrten zu den Sektionen freigehalten werden, Auslauflächen im Bereich der Abfahrten bedenken!
- Öl und Benzin gehören in die Mopeds und nicht auf den Fußboden
- Es müssen immer mindestens zwei Personen gleichzeitig anwesend sein, damit im Notfall einer Hilfe organisieren kann!
- Auf dem Gelände gilt Helmpflicht!
- Es gelten die Hubraumbeschränkungen gemäß ADAC-Trialrichtlinien, sowie die technischen Bestimmungen gemäß DMSB Motorradsport Handbuch.
- Lagerfeuer sind ohne vorherige Genehmigung durch die zuständigen Behörden verboten
- Grillen ist erlaubt, Trialen macht ja hungrig....
- Für dringende Bedürfnisse steht neben dem Container ein Baustellen-WC, das wöchentlich gereinigt wird und daher auch benutzbar ist!
- Hunde sind anzuleinen, die Hinterlassenschaften sind zu entsorgen!!!
- Jeglicher Müll ist mitzunehmen!!!
- Vor Aufnahme des Trainings ist ein Haftungsverzicht zu unterschreiben (1x pro Jahr)
- Für die Nutzung des Geländes durch Nichtmitglieder (Gastfahrer) ist eine Tagespauschale in Höhe von 5,-€ zu entrichten, das erfolgt unaufgefordert an ein anwesendes Mitglied, das Geld wird dann an unseren Kassenwart weitergeleitet.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist ja wohl selbstverständlich, es befinden sich immerhin auch Kinder und Fahranfänger auf dem Gelände, wer sich nicht benimmt, bekommt einen Platzverweis...